

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 73. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Oktober 2011, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Stellv. Vorsitzende

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Serpil Midyatli

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

i.V. von Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Karsten Jasper (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Verschwinden eines Asservates im Zusammenhang mit dem Todesfall Dr. Barschel

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Verschwinden eines Asservates im Zusammenhang mit dem Todesfall Dr. Barschel

Einführend stellt M Schlie dar, dass der Untersuchungsauftrag zur DNA-Untersuchung eines Haares von der Staatsanwaltschaft Lübeck an das Landeskriminalamt herangetragen worden sei. Der schriftliche Untersuchungsauftrag und das Asservat Nr. 84 habe die Abteilung 4 des Landeskriminalamtes am 25. Juli 2011 erreicht. Bei dem Asservat habe es sich um zwei Plastikbeutel gehandelt, ein kleinerer sei in einem größeren Plastikbeutel verstaut gewesen. Im kleineren Beutel habe sich ein Haar befinden sollen. Der zuständige Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Lübeck habe bereits in seinem schriftlichen Auftrag ausgeführt, dass zumindest mit bloßem Auge ein Haar nicht feststellbar sei. Im Landeskriminalamt sei am 26. Juli 2011 eine Untersuchung durch eine Sachverständige durchgeführt worden. Der Inhalt der Beutel sei gründlich - auch mikroskopisch - untersucht worden, ein Haar sei im Inneren der Beutel nicht gefunden worden. Das Untersuchungsergebnis sei am 26. Juli 2011 um 13 Uhr der Staatsanwaltschaft Lübeck fernmündlich mitgeteilt worden, das vermeintliche Asservat sei zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft Lübeck zurückgesandt worden.

M Schmalfuß führt aus, dass es sich bei dem abhandengekommenen Asservat um ein Asservat aus dem Todesermittlungsfall Dr. Barschel handele. Das Verfahren sei 1998 von der Staatsanwaltschaft Lübeck eingestellt worden. Bei dem Asservat handele es sich um ein Haar, zu dem Abg. Kalinka im Herbst 2010 angeregt habe, es einer DNA-Untersuchung zu unterziehen. Diese Anregung sei umgehend an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Die Untersuchung sei zunächst von der zuständigen Staatsanwaltschaft als nicht aussichtsreich bewertet, auf Weisung des Generalstaatsanwalts jedoch angeordnet worden. Die Gutachtaufträge hätten sich sowohl auf das in Rede stehende Haar, als auch auf Teile der Kleidung des Dr. Uwe Barschel bezogen. Schon aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft an das LKA habe sich ergeben, dass „mit bloßem Auge“ ein Haar nicht feststellbar sei. Man habe die Untersuchung des LKA abwarten müssen, die jedoch auch zu dem Ergebnis gekommen sei, dass im Inneren der Foliendruckrandbeutel kein Haar festzustellen gewesen sei. Die Frage, ob und gegebenenfalls wann das Haar bei der Staatsanwaltschaft Lübeck verschwunden

sei, sei vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse schwierig zu beantworten, weil die Aufnahme und Lagerung der Asservate durch den damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Wille abweichend von den Vorschriften erfolgt sei.

Zu Asservaten allgemein führt M Schmalfuß aus, diese seien Gegenstände von Beweiswert in Strafverfahren, die beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden seien. Es handele sich zum Beispiel in Mordverfahren um Kleidungsstücke, Tatwerkzeuge, Waffen und Ähnliches. Diese befänden sich aus praktischen Gründen nicht in den Akten, würden aber gemeinsam mit diesen behandelt. Im Fall einer Anklageerhebung habe die Asservatenbehandlung bei der Staatsanwaltschaft Lübeck folgendermaßen zu erfolgen: Sämtliche eingehenden Asservate seien dem bestellten Asservatenverwalter der Staatsanwaltschaft Lübeck zuzuleiten, der die Asservate in einem Vordruck - vor 2005 handschriftlich in einem Asservatenbuch und nach 2005 elektronisch - erfasse und in dem besonders - durch Bewegungsmelder und einer mit der Polizeileitstelle verbundenen Alarmanlage - gesicherten Asservatenraum verwahre. Bei einer Anforderung eines Asservats werde durch den Asservatenverwalter das entsprechende Asservat aus dem Asservatenraum entnommen und dem Dezenten persönlich oder durch einen Wachtmeister übergeben. Dieser Vorgang und auch die Rückgabe würden durch den Asservatenverwalter dokumentiert. Das Aufheben des Beschlags oder der amtlichen Verwahrung sei in den Verfahrensakten durch den Dezenten zu dokumentieren. Das ergebe sich insbesondere aus der Verfügung zur Behandlung der in amtliche Verwahrung genommenen Gegenstände vom 16. Mai 1990 und den dem Justizminister berichteten Usancen der Staatsanwaltschaft Lübeck.

Die tatsächliche Verwahrung der Asservate im Todesfall Dr. Barschel - erläutert M Schmalfuß weiter -, habe sich vorbehaltlich weiterer Ermittlungen wie folgt gestaltet: Die Übergabe der Asservate an die Kripo Lübeck sei am 20. Februar 1995 erfolgt. Beigefügt gewesen sei eine ursprünglich in französischer Sprache verfasste Liste der Asservate, in der das in Rede stehende Asservat als „ein Haar vom Bettlaken, am Kopfende des Bettes auf der rechten Seite entnommen“ beschrieben sei. Die Fertigung einer Liste der übernommenen Asservate durch die Kripo sei am 23. Februar 1995 erfolgt. Hier habe das aufgefundene Haar die Nummer 84 bekommen. Nachfolgend habe die Kripo die Liste am 22. Dezember 1997 aktualisiert. Es gebe Kennzeichnungen - ein Sternchen - bei einzelnen Asservatennummern, die auf der letzten Seite der Liste erläutert worden seien. Danach hätten sich zu diesem Zeitpunkt Asservate, die mit einem Sternchen gekennzeichnet gewesen seien, nicht in den Diensträumen der Kriminalpolizei, sondern entweder bei der Staatsanwaltschaft oder mit Untersuchungsaufträgen beim LKA befunden. Auch bei der erneuten Aktualisierung der Liste durch die Kriminalpolizei am 19. Februar 1998 sei bei dem Asservat Nr. 84 - Haar - kein Sternchen gesetzt gewesen. Ausgehend von diesen Eintragungen müsse angenommen werden, dass sich dieses

Asservat jedenfalls bis zum 19. Februar 1998 bei der Kripo Lübeck befunden habe. Wann die Asservate, die nicht mit einem Sternchen gekennzeichnet gewesen seien, an die Staatsanwaltschaft Lübeck übergeben worden seien, habe bis jetzt nicht festgestellt werden können.

Obwohl sich die leeren Foliendruckrandbeutel bei der Staatsanwaltschaft befunden hätten, habe ein Übergabeprotokoll betreffend dieses Asservats Nr. 84 bis heute nicht gefunden werden können. Die Sichtung der mehr als 10.000 Seiten umfassenden Ermittlungsakten dauere an. Nach derzeitigen Erkenntnissen seien lediglich neun der mehr als 142 auf der Liste der Kriminalpolizei geführten Asservate durch die Asservatenverwaltung der Staatsanwaltschaft Lübeck überhaupt registriert. Dazu gehöre das Asservat Nr. 84 - Haar - nicht. Nach jetzigem Ermittlungsstand habe mangels weiterer festgestellter Dokumentation bei der Staatsanwaltschaft Lübeck hierzu nicht für alle Asservate lückenlos geklärt werden können, wo sie sich in den Räumen der Staatsanwaltschaft Lübeck zu welchem Zeitpunkt befunden hätten. Die Staatsanwaltschaft Lübeck habe dem Justizministerium gegenüber berichtet, dass sich die Asservate mit wenigen Ausnahmen - nämlich acht Asservate, die sich tatsächlich in den dafür vorgesehenen Asservatenräumen befunden hätten - entweder in verschlossenen Stahlschränken im sogenannten „Barschel-Zimmer“ im 4. Stock der Staatsanwaltschaft oder im Tresor der Verwaltung der Staatsanwaltschaft Lübeck im Keller des Hauses befunden hätten. Beide Orte seien nicht für die dauerhafte Lagerung von Asservaten bestimmt. Das Gesagte gelte aber nicht für einige Asservate, die sich bei Herrn Wille im Dienstzimmer befunden haben sollen. Um welche Asservate es sich dabei gehandelt habe oder in welcher Intention dieser außergewöhnliche Umgang mit amtlich verwahrten Beweismitteln erfolgt sei, habe bis heute nicht abschließend geklärt werden können. Danach kämen von den in den Asservatenräumen befindlichen Asservaten drei weitere Räume zur Lagerung der Asservate bei der Staatsanwaltschaft Lübeck in Betracht, die für einen solchen Zweck nicht bestimmt seien: der Tresorraum der Behörde, das sogenannte „Barschel-Zimmer“ der Staatsanwaltschaft Lübeck - ein gewöhnlicher, nicht besonders gesicherter Büroraum, in dem sich drei abschließbare Stahlschränke befänden, hier seien auch die beiden leeren Foliendruckrandbeutel aufgefunden worden, in denen sich das Haar hätte befinden müssen - und das Büro des Herrn Wille. Zudem seien im Konferenzzimmer der Staatsanwaltschaft Lübeck einige Asservate im Jahre 2007 durch Herrn Wille für Journalisten ausgestellt worden.

Nach Mitteilung von Herrn Wille gegenüber dem stellvertretenden Leitenden Oberstaatsanwalt - so fährt M Schmalfuß in seinem Bericht fort - solle das Haar jedoch nicht dabei gewesen sein. Zu den Zeiträumen, wann und wie lange welches Asservat im Tresorraum beziehungsweise in den besonderen Stahlschränken verwahrt wurde, könnten zurzeit keine genaueren Angaben gemacht werden, da es insoweit offenbar an jeglicher Dokumentation fehle. Zwar seien die leeren Foliendruckrandbeutel für Asservat Nr. 84 - Haar - im Stahlschrank aufge-

funden worden, das lasse jedoch nicht den Schluss zu, dass sich das Asservat auch dauerhaft dort befunden habe.

Herr Wille habe gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt in einem am Tag zuvor geführten Telefonat angegeben, dass er für die Stahlschränke zu keiner Zeit eigene Schlüssel besessen habe und bei seinem Ausscheiden zudem sämtliche Schlüssel abgegeben habe. Eine Erklärung habe er nicht unterschrieben. Die Schlüssel habe er der Geschäftsleiterin ausgehändigt, die dies vermerkt habe.

Zusammenfassend könne nach dem derzeitigen Erkenntnisstand festgehalten werden, dass die Asservatenbehandlung im Verfahren Dr. Barschel durch Herrn Wille gegen die Vorschriften und Usancen erfolgte. Dies betreffe auch das Asservat Nr. 84 - Haar. Über die Gründe für dieses ungewöhnliche und auch für die Staatsanwaltschaft Lübeck einmalige Vorgehen könne nur spekuliert werden.

Zu den bisherigen Maßnahmen des Hauses legt M Schmalfuß dar, dass es einen Erlass vom 23. September 2011 mit der Aufforderung zur lückenlosen Aufklärung der Verwahrung des betreffenden Asservates, den Auftrag des Generalstaatsanwaltes vom 26. Februar 2011 konkretisiert durch 13 Fragen und einen Erlass des Justizministeriums vom 29. September 2011 zur weiteren Klärung des normalen Umgangs mit Asservaten gebe. Zudem habe ein Besuch des St Dölp bei der Staatsanwaltschaft Lübeck am 30. September 2011 stattgefunden, um die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Danach habe es zwei Erlasse des Justizministeriums vom gleichen Tage zur weiteren Klärung der Zugangsmöglichkeiten zu den Stahlschränken gegeben, in denen Asservate aus dem Todesermittlungsverfahren Dr. Barschel aufbewahrt worden seien sowie zu dem Umgang mit Asservaten in anderen Behörden. Am 4. Oktober 2011 habe ein Treffen mit dem Generalstaatsanwalt und dem stellvertretenden Leitenden Oberstaatsanwalt aus Lübeck im Justizministerium zur Erstattung eines Zwischenberichtes stattgefunden. Des Weiteren sei ein Dezernent speziell mit der weiteren Aufklärung der Vorgänge das Asservat betreffend betraut worden. Dieses Verfahren werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da nach vorläufiger Bewertung und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse eine lückenlose Dokumentation der Asservatenverwahrung und -behandlung nicht erfolgt sei. Eine umfassende Befragung von Herrn Wille stehe noch aus.

Zur Bewertung der bisherigen Erkenntnisse stellt M Schmalfuß dar, dass von der Staatsanwaltschaft Lübeck untersucht worden sei, ob sich das Haar aufgelöst haben könne. Dies sei von Sachverständigen des Landeskriminalamtes verneint worden. Ob die nach vorliegendem Erkenntnisstand wahrscheinlichen Regelverstöße in der Asservatenbehandlung kausal für das gegebenenfalls endgültige Abhandenkommen des Asservates sei, könne von der derzeitigen

Informationssituation her nicht abschließend beurteilt werden. Das Verfahren sei seit 1998 endgültig eingestellt worden, bis zur Anregung von Herrn Abg. Kalinka, eine DNA-Analyse des Haares vorzunehmen, habe es keine Veranlassung zu Nachprüfungen gegeben. Bei der bereits beschriebenen Ausstellung der Asservate für Journalisten könne man nicht sagen, wie die Asservate vor beziehungsweise nach der Ausstellung gelagert worden seien. Für die Aufsichtsbehörden habe kein Anlass bestanden, in dem seit über zehn Jahren abgeschlossenen Verfahren die Behandlung der Asservate infrage zu stellen.

Zu den präventiven Maßnahmen - so führt M Schmalfuß weiter aus - sei zu sagen, dass alle Staatsanwaltschaften berichtet hätten, dass eine vergleichbare Asservatenlagerung wie im Todesermittlungsverfahren Dr. Barschel dort nicht stattfinde. Die Staatsanwaltschaft Lübeck werde die Asservate in diesem Verfahren in die Asservatenkammer überführen und dies dokumentieren.

Beim durchgeführten Abgleich der polizeilichen Asservatenliste mit den bei der Staatsanwaltschaft tatsächlich vorhandenen Asservate sei festgestellt worden, dass ein weiteres Asservat, nämlich ein Buch von Jean-Paul Sartre, „Gesammelte Werke“, das im Zimmer 317 des Hotels Beau Rivage in Genf auf dem Bett aufgefunden worden sei, nicht mehr vorhanden gewesen sei. Es habe mittlerweile festgestellt werden können, dass sich dieses Buch im persönlichen, privaten Besitz des Herrn Wille und daher derzeit nicht in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Lübeck befinde. Herr Wille habe dazu erklärt, Frau Freya Barschel, die Witwe des verstorbenen Dr. Uwe Barschel, habe ihr Einverständnis gegeben, dass er das Buch behalten könne. Eine schriftliche Aufzeichnung über diesen Sachverhalt habe bisher nicht aufgefunden werden können, Herr Wille sei gebeten worden, das Buch der Staatsanwaltschaft zurückzugeben, er habe geäußert, er wolle dieser Bitte in den nächsten Tagen nachkommen. Alle übrigen Asservate seien vorhanden.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka nach dem Verbleib von Fingernagelschmutz und Partikeln von der Krawatte der Leiche betont M Schmalfuß, dass bis auf das Haar und das erwähnte Buch alle Asservate vorhanden seien.

Auf eine Frage des Abg. Fürter, ob das Entfernen des Buches einen strafrechtlichen Anfangsverdacht begründe, erläutert M Schmalfuß, dass es Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei, eine solche Prüfung vorzunehmen. Auch die Frage nach dienstrechtlichen Konsequenzen werde der Staatsanwalt prüfen. Für die ordentliche Einhaltung der Vorschriften bei der Lagerung von Asservaten sei - so führt M Schmalfuß auf eine weitere Frage des Abg. Fürter aus - der Behördenleiter zuständig, der Generalstaatsanwalt könne dies jederzeit überprüfen und tue dies, wenn er einen Anlass dazu habe.

Abg. Harms bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass es offenbar möglich gewesen sei, dass Herr Wille ein Buch mitgenommen habe. Aus seiner Sicht müsse dies ernste Konsequenzen haben. Er möchte wissen, wie lange es voraussichtlich dauern werde, bis die Sichtung der umfangreichen Akten abgeschlossen sei, um gegebenenfalls etwas über den Verbleib eines etwaigen Übergabeprotokolls sagen zu können. - M Schmalfuß führt aus, dies lasse sich nicht mit Sicherheit sagen, er gehe jedoch davon aus, dass dies innerhalb weniger Tage abgeschlossen sein werde. Auf eine weitere Frage des Abg. Harms zum Vorhandensein eines sogenannten „Barschel-Zimmers“ führt M Schmalfuß aus, dieses sei von Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft so bezeichnet worden. Die Bezeichnung habe keinen offiziellen Charakter. St Dölp habe dieses Zimmer in Augenschein genommen. Es handle sich um einen gewöhnlichen Büroraum, zu dem mit einem Schlüssel viele Mitarbeiter Zugang hätten. Für die in dem Raum befindlichen Stahlschränke habe es Schlüssel gegeben, die sich bei einem Oberstaatsanwalt befunden hätten.

Abg. Harms schließt die Frage an, ob die offenbar allgemein benutzte Bezeichnung „Barschel-Zimmer“ nahelege, dass der nicht ordnungsgemäße Umgang mit Asservaten allgemein bekannt gewesen sei. - M Schmalfuß betont, dass ein Behördenleiter, wenn dieser es für nötig erachte, die Möglichkeit habe, Asservate an anderer Stelle zu lagern. Diese andere Stelle müsse jedoch die gleichen Voraussetzungen wie die Asservatenkammer erfüllen.

Auf eine Frage des Abg. Jezewski zur Dauer der Aufbewahrung der Asservate weist M Schmalfuß darauf hin, dass Mord nicht verjähre und die Asservate entsprechend lange gelagert würden. Im Hinblick auf den von Abg. Jezewski thematisierten Verbleib der Schlüssel stellt M Schmalfuß dar, dass er davon ausgehe, dass sich diese tatsächlich nicht im Besitz von Herrn Wille befunden hätten, wenn dieser dies angebe. Es sei aber selbstverständlich, dass ein Behördenleiter auf seinen Wunsch hin Zugang zu allen Büros und Schränken in der Behörde erhalten könne. - Auf die Frage des Abg. Jezewski, ob das Verhalten von Herrn Wille etwas mit der von diesem beklagten Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft zu tun habe, stellt M Schmalfuß klar, dass dies seiner Ansicht nach nicht sein könne. Die Untersuchung der Kleidung auf DNA-Spuren - so führt M Schmalfuß ergänzend aus -, sei derzeit noch nicht abgeschlossen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron, wann das Vorhandensein des Haares zum letzten Mal bestätigt beziehungsweise dokumentiert worden sei, führt M Schmalfuß aus, dass der Beamte, der damals das Haar übernommen habe, nach eigener Aussage sicher sei, überprüft zu haben, dass sich das Haar in dem kleineren der beiden Beutel befunden habe. Das sei eine Auskunft, die man von dem mittlerweile pensionierten Beamten eingeholt habe. Das Haar sei, als es nach Deutschland gebracht worden sei, nicht untersucht worden. Die Frage von

Abg. Dr. von Abercron im Hinblick auf die Schlüssel beantwortet M Schmalfuß dahin gehend, dass es drei Schlüssel gebe, die im Besitz von Oberstaatsanwalt Sela aus Lübeck seien.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob es auch ohne die Nachfrage aus dem Landtag bemerkt worden wäre, dass das Haar nicht mehr vorhanden sei. Dies verneint M Schmalfuß.

Auf eine Frage des Abg. Eichstädt zum genauen Zeitpunkt des letzten Vorhandenseins des Asservates führt M Schmalfuß aus, dass der letzte Hinweis auf das Vorhandensein des Haars die Aussage des Beamten sei, der dieses aus Genf abgeholt habe. Ob es darüber jedoch eine Dokumentation in der Schweiz gegeben habe, sei dem Ministerium nicht bekannt. Darüber hinaus gebe es eine beglaubigte Übersetzung der Asservatenliste aus der Schweiz, in der das Haar erwähnt sei. Auf eine weitere Frage des Abg. Eichstädt zu dem im Besitz des Herrn Wille befindlichen Buch hebt M Schmalfuß hervor, dass diese Erkenntnis ganz neu sei und man sich noch in den Ermittlungen befinde. Es sei für Herrn Wille nicht zulässig gewesen, frei über die Asservate zu verfügen, er hätte sich aus Sicht des Ministeriums an die Vorschriften halten müssen. Inwiefern dies nicht geschehen sei, sei im einleitenden Vortrag deutlich geworden.

Abg. Kubicki stellt fest, dass besonders vor dem Hintergrund der öffentlichen Erklärung des damaligen Leitenden Oberstaatsanwalts, dass ein Mord nicht bewiesen werden könne, weil Spuren verwischt worden seien, eine größere Sorgfalt bei der Aufbewahrung der Asservate angebracht gewesen sei. - Auf eine Frage des Abg. Kubicki zur Möglichkeit der Wiederaufnahme des Todesermittlungsverfahrens Dr. Barschel führt M Schmalfuß aus, dass es zurzeit keine Anhaltspunkte gebe, um eine Wiederaufnahme in Betracht zu ziehen, aber die Staatsanwaltschaft sei noch nicht am Ende ihrer Ermittlungen. Bei der derzeitigen Untersuchung handele es sich um eine Vorprüfung, wie sie bei der Staatsanwaltschaft üblich sei. Im Hinblick auf die Frage des Abg. Kubicki, ob es auf die Zustimmung der Witwe von Dr. Barschel ankomme, ob die Mitnahme des Buches rechtmäßig sei, führt M Schmalfuß aus, dass er bisher nur ein Tatsachen vorgetragen habe, eine Bewertung habe er noch nicht vorgenommen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Höppner, warum sich der Innen- und Rechtsausschuss mit einem Sachverhalt beschäftige, mit dem sich eigentlich die Staatsanwaltschaft zu beschäftigen habe, weist die stellvertretende Vorsitzende darauf hin, dass in der vorangegangenen Sitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Ausschuss übereingekommen sei, zu diesem Thema eine gesonderte Sitzung durchzuführen.

M Schmalfuß antwortet auf eine Frage des Abg. Fürter erneut, dass man aufgrund der Aussage des Beamten, der das Haar in Genf gemeinsam mit den anderen Asservaten abgeholt habe,

davon ausgehe, dass es in Schleswig-Holstein auch angekommen sei. Ob in der Staatsanwaltschaft Lübeck allgemein bekannt gewesen sei, welcher Art der Umgang mit den Asservaten gewesen sei, müsse geprüft werden.

Auf eine Frage der Abg. Ostmeier, wer die DNA-Untersuchung des Haares veranlassen könne und warum dies nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt geschehen sei, führt M Schmalfuß aus, dass das Verfahren der DNA-Analyse noch nicht sehr lange standardmäßig angewandt werde. Aus diesem Grund sei auch zum damaligen Zeitpunkt keine DNA-Analyse durchgeführt worden. Die Ausstellung der Asservate 2007 - so erläutert M Schmalfuß auf eine weitere Frage der Abg. Ostmeier - sei von Herrn Wille organisiert worden, daher gehe er davon aus, dass dieser auch die Auswahl der Ausstellungsstücke getroffen habe.

M Schmalfuß erläutert auf eine Frage des Abg. Dr. Dolgner zu der 2007 durchgeführten Ausstellung, dass sich der Umgang mit den Asservaten geändert habe. Man befinde sich im Moment noch in den Ermittlungen, auch zu der Frage, wie es zu der Ausstellung gekommen sei. Auch ob es die erste Ausstellung gewesen sei, wisse man nicht. Fest stehe aber, dass eine Dokumentation durch die Presse stattgefunden habe. Die Staatsanwaltschaft Lübeck ermittele zurzeit auch, ob die Asservate - unabhängig von der in Rede stehenden Ausstellung - anderen Dritten zugänglich gemacht worden seien.

Abg. Kalinka interessiert, warum die Staatsanwaltschaft Lübeck zunächst eine DNA-Analyse abgelehnt habe. - M Schmalfuß erläutert, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass keine Notwendigkeit erkannt worden sei. Man gehe davon aus, dass es sich um eine sachliche Entscheidung gehandelt habe. Auf eine weitere Frage des Abg. Kalinka zu dem Hinweis, dass es zwei Männer gegeben habe, die sich Zugang zur Staatsanwaltschaft hätten verschaffen wollen, hebt M Schmalfuß hervor, dass er dazu nichts wisse, ebenso wenig wie über die von Abg. Kalinka erwähnten Schuhe eines Herrn Knauer. Er weist darauf hin, dass man sich in der Vorprüfung eines ansonsten abgeschlossenen Verfahrens befinde. Ihm sei auch die von Abg. Kalinka zitierte Pressemitteilung des Justizministers gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft zu weiteren Asservaten aus dem Jahre 1997 nicht bekannt.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron betont M Schmalfuß, dass ein Großteil des Verfahrens nicht der Üblichkeit entspreche.

Abg. Jezewski hebt hervor, dass seiner Ansicht nach nur begrenzt Fragen, die die 10.000 Seiten umfassenden Akten betreffen, im Rahmen einer Ausschusssitzung thematisiert werden könnten. Gegebenenfalls müsse man einen anderen Rahmen finden. Auf eine Frage von ihm, ob man davon ausgehen könne, dass es sich bei den anderen vorhandenen Asserva-

ten um die Originale handele, führt M Schmalfuß aus, dass es keinen Hinweis darauf gebe, dass Asservate ausgetauscht worden seien.

Auf eine Frage des Abg. Harms zur Entnahme des Asservates Buch durch Herrn Wille hebt M Schmalfuß hervor, dass es keine schriftlichen Aufzeichnungen dazu gebe. Darüber hinaus werde - so habe eine Abfrage bei allen Staatsanwaltschaften ergeben - überall vorschriftsmäßig die Entnahme und Rückgabe von Asservaten dokumentiert.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Astrid Damerow
stellv. Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
stellv. Geschäfts- und Protokollführer